

Satzung der Gemeinde Langballig über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Oberstraße" für das Teilgebiet „Oberstraße 1, 1 a und 1 b“ (aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.11.2014 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Teilgebiet "Oberstraße 1, 1 a und 1 b" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig an 20.12.2013 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.M. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2014 den Entwurf zur Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 08.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf zur Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2014 bis 15.08.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.2014 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.11.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Langballig, den 24. NOV. 2014

Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 09.07.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Langballig, den 25.11.2014

Bürgermeister

9. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und, wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Langballig, den 04. DEZ. 2014

Bürgermeister

10. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12.12.2014 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13. DEZ. 2014 in Kraft getreten.

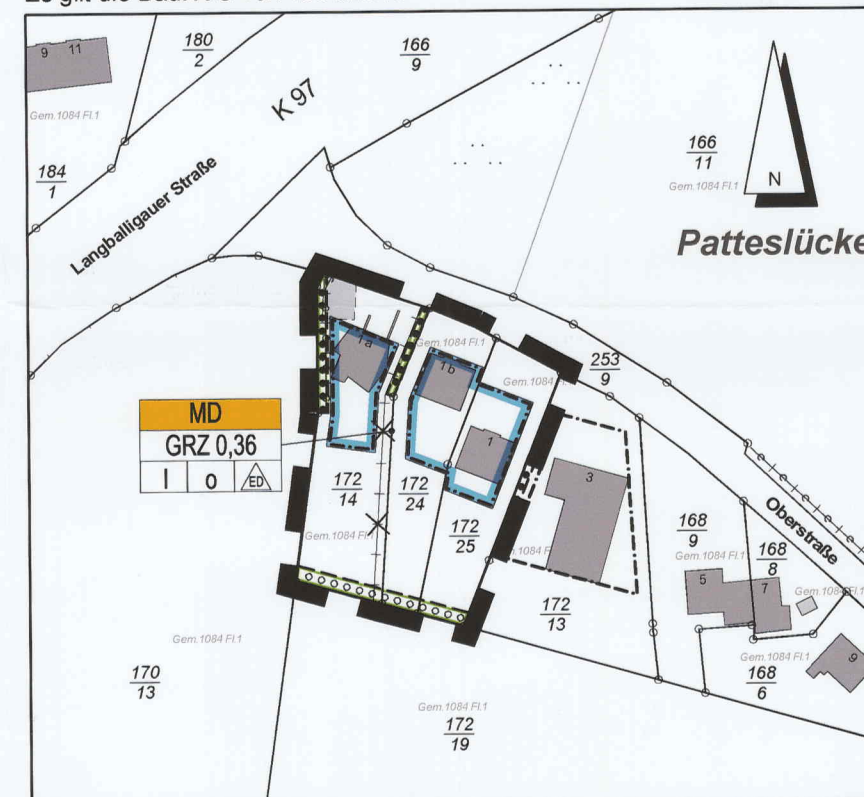
Langballig, den 15. DEZ. 2014

Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/2013

Maßstab 1 : 1.000



GeoBasis-DE/LVermGeo SH: Aikis, Stand 06.06.2014

Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde und Gemarkung Langballig, Flur 1

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen

MD

GRZ 0,36

I

0

ED



Nachrichtliche Übernahme



Erläuterungen

Dorfgebiet

Grundflächenzahl, hier maximal 0,36

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Knick-

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Knick-

Rechtsgrundlage

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
§ 5 BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
§ 23 (3) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB

§ 9 (7) BauGB

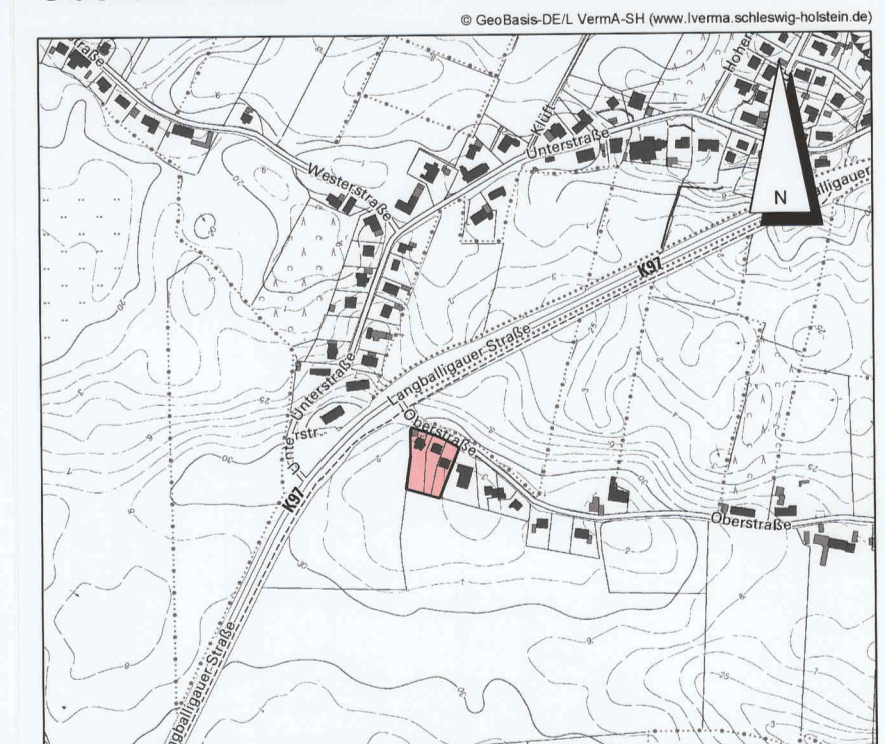
§ 9 (6) BauGB

§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen (Text (Teil B)) des Bebauungsplans Nr. 7 "Oberstraße" gelten unverändert fort.

Übersichtskarte



Stand: 28.08.2014

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Langballig über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Oberstraße"

für das Teilgebiet

"Oberstraße 1, 1 a und 1 b"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp